
Vorsitz: Polen**1353. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 3. Februar 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 13.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Hałaciński

Vor Eintritt in die Tagesordnung beglückwünschten der Vorsitz und die Generalsekretärin die Teilnehmerstaaten, die den dreißigsten Jahrestag ihres Beitritts zur KSZE begehen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: REDE DES VORSITZENDEN DES MINISTERKOMITEES DES EUROPARATES UND STELLVERTRETENDEN AUSSENMINISTERS VON ITALIEN, S. E. BENEDETTO DELLA VEDOVA

Vorsitz, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarates (PC.DEL/113/22), Russische Föderation (PC.DEL/118/22), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra, Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC. DEL/119/22), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/106/22), Türkei (PC.DEL/126/22 OSCE+), Georgien (PC.DEL/128/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich, Armenien (PC.DEL/131/22), Aserbaidshan, Ukraine (PC.DEL/125/22), Schweiz (PC.DEL/108/22 OSCE+), Belarus (PC.DEL/107/22 OSCE+)

Punkt 2 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/124/22), Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (PC.DEL/122/22), Kanada (PC.DEL/129/22 OSCE+), Türkei (PC.DEL/127/22 OSCE+), Schweiz (PC.DEL/114/22 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/109/22), Vereinigtes Königreich
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und die fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/111/22), Ukraine
- (c) *Politische Gefangene in Belarus*: Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Liechtenstein; sowie mit der Ukraine) (PC.DEL/120/22), Vereinigtes Königreich (auch im Namen Albanien, Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Deutschlands, Griechenlands, Islands, Irlands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltes, Montenegros, der Niederlande, Nordmazedoniens, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Schweiz, der Tschechischen Republik, der Ukraine, Ungarns, der Vereinigten Staaten von Amerika und Zyperns) (Anhang 1), Belarus (PC.DEL/117/22 OSCE+)
- (d) *Hinrichtung von M. Reeves im Bundesstaat Alabama (Vereinigte Staaten von Amerika)*: Frankreich – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien, dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Andorra, Moldau, San Marino und der Ukraine) (PC.DEL/121/22), Schweiz (auch im Namen Islands, Liechtensteins und Norwegens) (PC.DEL/116/22 OSCE+), Kanada (PC.DEL/130/22 OSCE+), Vereinigtes Königreich
- (e) *Ausstrahlungsverbot für den Fernsehsender RT DE*: Russische Föderation (PC.DEL/110/22), Deutschland (Anhang 2)

Punkt 3 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Rede, die der Amtierende Vorsitzende am 3. Februar 2022 vor der Kommission für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (US-Helsinki-Kommission) in Washington, DC, halten soll*: Vorsitz

- (b) *Treffen zwischen dem Amtierenden Vorsitzenden und dem Hohen Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik, S. E. J. Borrell, dem Generalsekretär der NATO, S. E. J. Stoltenberg und dem Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika, S. E. A. Blinken, am 1. Februar 2022 über Videokonferenz: Vorsitz*
- (c) *Die jüngsten Entwicklungen an der Grenze zwischen Kirgisistan und Tadschikistan: Vorsitz*
- (d) *Der erneuerte europäische Sicherheitsdialog der OSZE: Vorsitz (CIO.GAL/11/22)*
- (e) *Besuch des Sondergesandten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, S. E. A. Dmochowski, bei den Feldmissionen der OSZE in Montenegro, Serbien, Nordmazedonien und Kosovo: Vorsitz*
- (f) *Konferenz zur Bekämpfung des Antisemitismus in der OSZE-Region am 7. und 8. Februar 2022 in Warschau und über Videokonferenz: Vorsitz*

Punkt 4 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALSEKRETÄRIN**

- (a) *Bekanntgabe der Verteilung des wöchentlichen Berichts der Generalsekretärin (SEC.GAL/15/22 OSCE+): Generalsekretärin*
- (b) *Ankündigung des bevorstehenden Berichts zum Thema Klimawandel, der am 17. Februar 2022 vorgelegt werden soll, durch die Generalsekretärin: Generalsekretärin*
- (c) *Treffen der Generalsekretärin mit der Generalsekretärin des Regionalen Kooperationsrates, M. Bregu, am 1. Februar 2022: Generalsekretärin*
- (d) *Teilnahme der Generalsekretärin an der elften Ministertagung der Gruppe (der Vereinten Nationen) der Freunde der Mediation am 2. Februar 2022: Generalsekretärin*

Punkt 5 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

keine

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 10. Februar 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1353. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1353, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS
(AUCH IM NAMEN VON ALBANIEN, BELGIEN, BULGARIEN,
DÄNEMARK, DEUTSCHLAND, ESTLAND, FINNLAND,
FRANKREICH, GRIECHENLAND, IRLAND, ISLAND, ITALIEN,
KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN, LUXEMBURG,
MALTA, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORDMAZEDONIEN, NORWEGEN, ÖSTERREICH, POLEN,
PORTUGAL, RUMÄNIEN, SCHWEDEN, DER SCHWEIZ, DER
SLOWAKEI, SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN
REPUBLIK, DER UKRAINE, UNGARN, DEN VEREINIGTEN
STAATEN VON AMERIKA UND ZYPERN)**

Herr Vorsitzender,

ich gebe diese Erklärung im Namen Albaniens, Belgiens, Bulgariens, Dänemarks, Deutschlands, Estlands, Finnlands, Frankreichs, Griechenlands, Irlands, Islands, Italiens, Kanadas, Kroatiens, Lettlands, Litauens, Luxemburgs, Maltas, Montenegros, der Niederlande, Nordmazedoniens, Norwegens, Österreichs, Polens, Portugals, Rumäniens, Schwedens, der Schweiz, der Slowakei, Sloweniens, Spaniens, der Tschechischen Republik, Ungarns, des Vereinigten Königreichs, der Ukraine, der Vereinigte Staaten von Amerika und Zyperns ab.

Organisationen der Zivilgesellschaft berichteten in der vergangenen Woche, dass die Zahl der politischen Gefangenen in Belarus inzwischen 1 000 erreicht hat und weiter steigt.

Eine erste Reaktion auf die später von der belarussischen Delegation übermittelte Antwort erfolgte in einer Erklärung vom 18. November 2021. In dieser ersten Reaktion wurde das Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht, dass die belarussischen Behörden offenbar ihre Vorgehensweise nicht wesentlich geändert haben. Der beschämende Rekordwert von 1 000 politischen Gefangenen zeigt, dass es richtig war, besorgt zu bleiben.

In dem ersten Schreiben, mit dem der Wiener Mechanismus aktiviert wurde, wurde um Informationen zu den glaubwürdigen Berichten über anhaltende willkürliche und

ungerechtfertigte Festnahmen oder Inhaftnahmen sowie über die gezielte Verfolgung von Oppositionellen ersucht. In ihrer Antwort vom 12. November 2021 beanstandete die belarussische Delegation die Bezeichnung „politische Gefangene“.

Wir möchten in aller Deutlichkeit festgehalten wissen: Unter „politischen Gefangenen“ verstehen wir Personen, die aus politisch motivierten Gründen festgenommen oder inhaftiert wurden, weil sie ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, friedlich ausgeübt haben. Dazu gehören auch Fälle, in denen die Dauer der Inhaftierung oder die Haftbedingungen eindeutig unverhältnismäßig sind. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Fälle, die in der Aktivierung des Wiener Mechanismus erwähnt werden, darunter die Fälle von Maria Kolesnikawa und Maxim Snak.

Trotz des Drucks, dem sie ausgesetzt sind, haben zivilgesellschaftliche Organisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger die Zahl der politischen Gefangenen in Belarus weiter beobachtet. Die angesehene zivilgesellschaftliche Organisation Wjasna hat eine Liste der politischen Gefangenen nach den Kriterien der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) erstellt. Anhand dieser Kriterien kommt Wjasna zur Zahl von derzeit 1 022 politischen Gefangenen in Belarus. Leider sind auch Wjasna und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Schikanen und ungerechtfertigten Inhaftierungen ausgesetzt. Zu den mehr als tausend politischen Gefangenen gehören Wjasna-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter und -Freiwillige, engagierte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die sich für eine bessere Zukunft ihres Landes einsetzen – Personen wie der Wjasna-Vorsitzende von Wjasna, Ales Bjaljazki, Waljanzin Stefanowitsch und die Freiwilligenkoordinatorin Marfa Rabkowa.

Weitere aufsehenerregende Fälle, die Anlass zu Besorgnis geben, sind der Fall von Wiktar Babaryka sowie die politisch motivierten Verurteilungen der belarussischen Oppositionellen Sjarhej Zichanouski, Mikalai Statkewitsch, des Journalisten von Radio Liberty, Ihar Losik, und der Vorsitzenden einer nationalen Minderheitenorganisation, Anđzelika Borys, am 14. Dezember 2021.

Herr Vorsitzender,

die belarussische Delegation hat oft behauptet, dass sie den Dialog über die Fragen sucht, die wir im Ständigen Rat regelmäßig angesprochen haben. Der Wiener Mechanismus ist ein Instrument für einen solchen Dialog, aber damit daraus ein echter Dialog wird, müssen sich die belarussischen Behörden inhaltlich, realistisch und aufrichtig mit dem Thema befassen. Sie müssen unsere legitimen anhaltenden Besorgnisse anerkennen, die sich mit denjenigen der Zivilgesellschaft, der unabhängigen Medien und der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger decken.

Im Rahmen unserer Bemühungen um einen konstruktiven Dialog ersuchen wir die Delegation von Belarus heute, die folgenden Fragen sorgfältig zu prüfen und zu beantworten:

1. Werden die belarussischen Behörden im Interesse von Transparenz und Dialog ihre vollständige Antwort auf die Aufforderung des Wiener Mechanismus öffentlich machen?

2. Werden die belarussischen Behörden das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) einladen, Straf- oder Verwaltungsverfahren, die nach Ansicht von ODIHR für die Teilnehmerstaaten von allgemeinem Interesse sind, zu beobachten, um die unabhängige Beweisgrundlage für unseren Dialog zu verbessern?

3. Werden die belarussischen Behörden angesichts der immer zahlreicheren glaubwürdigen Berichte über willkürliche oder ungerechtfertigte Verhaftungen oder Inhaftierungen, über die gezielte Verfolgung von Oppositionellen als Vergeltungsmaßnahme und über politische Gefangene einer Untersuchung durch einen oder mehrere unabhängige internationale Expertinnen und Experten zustimmen, um die unabhängige Beweisgrundlage für unseren Dialog zu verbessern?

Schließlich fordern wir erneut die sofortige und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen in Belarus. Wir fordern die belarussischen Behörden nachdrücklich auf, ihren internationalen Verpflichtungen und OSZE-Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen und die Instrumente und Mechanismen der OSZE zu nutzen, um zur Lösung der anhaltenden Krise beizutragen.

Wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zum Journal des Tages.

1353. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1353, Punkt 2 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DEUTSCHLANDS**

Herr Vorsitzender,

da der russische Botschafter in seinem Statement Deutschland erwähnt hat, möchte ich kurz von meinem Recht auf Erwidern Gebrauch machen.

Auf Grund der in Art. 5 Abs. 1, S. 2 des Grundgesetzes geregelten Rundfunkfreiheit darf in Deutschland der Staat weder direkten noch über den Umweg der Finanzierung indirekten Einfluss auf den Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen) nehmen. Aus diesem Grund ist die Medienaufsicht „staatsfern“ organisiert. Diese wurde durch Außenministerin Baerbock dem geschätzten Außenminister Lawrow anlässlich der letzten gemeinsamen Gespräche versichert.

Gemäß den geltenden Regelungen ist zum Betrieb eines Senders eine entsprechende Lizenz notwendig. Die Prüfung der lizenzrechtlichen Situation des Senders RT ist allein Sache der dafür zuständigen unabhängigen Landesmedienanstalten. Bisher wurde die notwendige Lizenz weder beantragt noch vergeben. Entscheidungen der Zulassungskommission erfolgen allein auf rechtlicher Grundlage ohne politische Beeinflussung. Im Übrigen steht gegen derartige Entscheidungen der Rechtsweg offen.

Die Androhung von politischen Vergeltungsmaßnahmen gegen deutsche Medien wird entschieden zurückgewiesen. Deutsche Medien im Ausland halten sich an die dort geltenden Vorschriften und politisch motivierte Maßnahmen entbehren jeder Grundlage.

Die Pressefreiheit ist ein Grundpfeiler unserer Demokratie in Deutschland und ein hohes Gut. Die Pressefreiheit ist in Deutschland verfassungsrechtlich verankert und auch für ausländische Medien garantiert, unter anderem durch die von der Bundesregierung unabhängige Vergabe von Lizenzen.

Ich bitte um Aufnahme des Statements in das Journal des Tages.